

## Vergütungssätze FS-EM-Olympia

**Für die Wiedergabe von Fernsehsendungen (ohne Veranstaltungscharakter) während der Fußball-Europameisterschaft und den Olympischen Sommerspielen 2008 vom 07.06.-24.08.2008**

7.6.2008 (3)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

### I. Vergütungssätze

Die Vergütung für die GEMA-Wiedergaberechte beträgt

- |  |            |
|--|------------|
| 1. je Fernsehgerät   | 20,20 EUR  |
| 2. bei Einsatz von Großbildschirmen bei einer beschallten Fläche |            |
| bis 100 qm   | 64,40 EUR  |
| bis 200 qm   | 96,20 EUR  |
| bis 300 qm   | 128,20 EUR |
| je weitere angefangene 100 qm                                    | 32,00 EUR  |

Als Großbildschirme im Sinne der Vergütungssätze gelten Bildschirme mit einer Bilddiagonalen von mehr als 106 cm.

### II. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze gelten für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires bei der Wiedergabe von Fernsehsendungen ohne Veranstaltungscharakter während der Fußball-Europameisterschaft und den Olympischen Sommerspielen 2008 vom 07.06. bis 24.08.2008.



---

Die Vergütungssätze gelten nicht für Fernseh wiedergaben mit Veranstaltungscharakter. Für diese Nutzungen finden die Vergütungssätze M-U I Anwendung.

## 2. Umfang der Einwilligung

2.1 Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

2.2 Die Vergütungssätze sind unabhängig von der Anzahl der wiedergegebenen Werke des GEMA-Repertoires und unabhängig davon, in welchem Umfang das eingeräumte Verwertungsrecht genutzt wird, zu zahlen.

2.3 Die Einwilligung berechtigt nicht zu einer sonstigen Nutzung der wiedergegebenen Werke, z. B. Vervielfältigung.

## 3. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.